

AUSZUG

aus der 32. Niederschrift
über die Sitzung des Magistrates am 14.08.2017

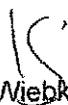
Zu TOP : 4
Über- und außerplanmäßige Auszahlungen
Beschluss gemäß § 100 HGO im Rahmen
des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: FB 2/999/2017

Beschluss:

Der Magistrat beschließt über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO laut der mit der Einladung übersandten Aufstellung einschließlich der entsprechenden Deckungsvorschläge.

FB 2 Herrn Dahlheimer

F.d.R.


Wiebke Koj
erstellt am 29.08.2017

Karben, 27.07.2017

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/999/2017
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser: Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		

Gegenstand der Vorlage
Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Beschluss gemäß § 100 HGO im Rahmen des Jahresabschlusses 2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO laut beigefügter Aufstellung einschließlich der entsprechenden Deckungsvorschläge.

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurden bereits verschiedene Beschlüsse gemäß § 100 HGO gefasst. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Karben werden weitere Mittelüberschreitungen im investiven Bereich festgestellt, siehe Anlage. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei den vorgeschlagenen Investitions-Nrn. bzw. durch erläuterte Mehreinzahlungen. Der Beschluss ist aus formalen Gründen zu fassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Liste HH-Überschreitungen 2016

				Überschreitung	Begründung
Investition I-1010105	Server-Maßnahmen	Kostenstelle 101011	It-Service		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		
0242010	Zugänge DV-Software	8.532,59 €	8.500,00 €		geringfügige Überschreitung
Summe Investition	I-1010105				Deckung durch Minderausgabe bei I-1010103
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		
	Ergebnis+Vermögensk.	8.532,59 €	8.500,00 €	-32,59	
Investition I-4010010	Anschaffungen Flüchtlingshilfe	Kostenstelle 401001	Soziales		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	624,00 €	0,00 €		
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	8.760,03 €	0,00 €		
Summe Investition	I-4010010				Deckung durch Kosten-
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		erstattung Wetteraukreis
	Ergebnis+Vermögensk.	9.384,03 €	0,00 €	-9.384,03 €	
Investition I-4010206	Ausstattung Spielgeräte Kita-Spielplätze	Kostenstelle 401029	Kitas allgemein		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	302.356,14 €	0,00 €		Zuschuss KIM 90.000 € noch offen
0629010	Zugänge Sonst. Kultur- u. Naturgüter, invest. Bauh	0,00 €	0,00 €		Rechnung in Höhe von
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	51.988,07 €	254.200,00 €		84.012,00 €
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	493,20 €	0,00 €		wird gestellt und als Sonder-
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	-19.900,00 €	0,00 €		posten gebucht, deshalb
Summe Investition	I-4010206				Deckung durch Mehreinzahlung
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		
	Ergebnis+Vermögensk.	334.937,41 €	254.200,00 €	-80.737,41 €	
Investition I-5050025	Geringsgraben	Kostenstelle 505002	Gewässerunterhaltung		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		Bachverrohrung
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	37.192,13 €	20.000,00 €		
Summe Investition	I-5050025				Üpl-Beschluss notwendig
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		Deckung durch Minderausgabe
	Ergebnis+Vermögensk.	37.192,13 €	20.000,00 €	-17.192,13 €	bei I-5050033 Ausgleichsflächen
Investition I-8010020	Neugestaltung Stadtzentrum Hombu. Str./Bahnhofstr.	Kostenstelle 801002	Verkehrsplanung		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		Kreisel Bahnhofstr.
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0,00 €	0,00 €		Bepflanzung
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	78.607,50 €	0,00 €		Umb.in Summe von AIB-0035
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.189,12 €	70.000,00 €		nach ANL-06079 (PF 31/JA 2012).
Summe Investition	I-8010020				Ablöseberechnung IMB-Plan.
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		Kreisel Bahnhofstr.
	Ergebnis+Vermögensk.	80.796,62 €	70.000,00 €	-10.796,62	Üpl-Beschluss notwendig
					Deckung durch Minderausgabe
					bei I-8010043 Neugest. öff. Plätze
				-118.142,78	



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift
der 15. Sitzung des Magistrates vom 28.11.2016

Beschlussfähigkeit	
(gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend
8	8

TOP 14 Übertragung von Haushaltsmitteln innerhalb des I-Haushaltes
Vorlage: FB 6/820/2016

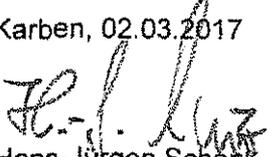
Beschluss:

Zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben werden bei Investitions-Nr. I-020217 Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge Mittel in Höhe von 12.100,00 € aus Investitions-Nr. I-3020201 Ausstattung Feuerwehren herangezogen.

Abst.-Erg.: beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Karben, 02.03.2017


Hans-Jürgen Schenk
Magistratsdirektor



Karben, 08.11.2016

Federführung: Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand-AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 6/820/2016
Bearbeiter: Uwe Axtmann	
Verfasser: Uwe Axtmann	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	14.11.2016	

Gegenstand der Vorlage
Übertragung von Haushaltsmitteln innerhalb des I-Haushaltes

Beschlussvorschlag: Es werden zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben bei I- 3020217 Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge Mittel in Höhe von 12.100,00 € aus I-3020201 Ausstattung Feuerwehren herangezogen.

Sachverhalt:

Bei den Umbaukosten für das Einsatzleitfahrzeug (Magistratsbeschluss FB 6/621/2016, über 22.905,12€) sind überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Höhe von 12.019,92 € bei I-3020217 entstanden. Die Deckung kann aus Mitteln der Investitions-Nr. I-3020201 erfolgen.

Die Investitions-Nr. I-3020201 besitzt einen Ansatz von 95.000,00€. Es stehen nach Abzug der bereits erfolgten Ausgaben und den Ausgaben für die in der Beschaffung befindlichen Brandschutzbekleidung in Höhe 43.922,90 € noch 49.326,92 € zur Verfügung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 25.189,93 €

HH 2016	50.000,00	Produkt:	025000
Bisher angeordnet und beauftragt	36.829,99 25.189,93	Kostenstelle: Sachkonto:	302030 0840010
Noch verfügbar	-12.019,92	I-Nr	3020217

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 15. Sitzung des Magistrates am 28.11.2016

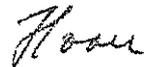
Zu TOP : 3
Überplanmäßige Ausgaben bei I-4010206 Ausstattung/Bau Kita-Spielplätze
Vorlage: FB 2/846/2016

Beschluss:

Im investiven Bereich werden bei Investitions-Nr. I-4010206 Ausstattung/Bau Kita-Spielplätze überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 85.000 € beschlossen. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei Investitions-Nr. I-5030301 Ausstattung Spielplätze.

FB 2 – Herrn Dahlheimer

F.d.R.



Horn

Karben, 15.11.2016

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/846/2016
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		

Gegenstand der Vorlage

Überplanmäßige Ausgaben bei I-4010206 Ausstattung/Bau Kita-Spielplätze

Beschlussvorschlag:

Im investiven Bereich werden bei I-4010206 Ausstattung/Bau Kita-Spielplätze überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 85.000 € beschlossen. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei I-5030301 Ausstattung Spielplätze.

Sachverhalt:

Im Etat 2016 wurden die Ansätze für Spielplätze an KITA's und für öffentliche Spielplätze getrennt veranschlagt und ohne gegenseitigen Deckungsvermerk. Im Etat 2017 wurde dies jetzt gleich vorgesehen, um flexibler reagieren zu können. So war ursprünglich beabsichtigt unter Einsatz von KIP Mitteln aus der Landesförderung den Spielplatz an der KITA AM BREUL und der KITA KINDERWELT zum Teil gegen zu finanzieren. Für die Kita AM BREUL wäre dies nur unter großem Aufwand machbar gewesen, da das KITA Gebäude bereits Zuschüsse aus der KITA-Bauförderung erhalten hatte und die KIP Förderstelle das KITA Gebäude und den KITA Außenspielplatz als ein Förderobjekt angesehen hat, da beides auch auf einem Flurstück steht. Um Probleme zu vermeiden wurden daher die KIP Fördermittel mit 85.000 Euro (Spielplatz RÖMERKASTELL) und 57.000 Euro (Spielplatz SCHÖNE AUSSICHT) zugeordnet. Damit verfügen wir im Bereich öffentliche Spielplätze über Haushaltsmittel während für den Bereich KITA Spielplätze Mittel benötigt werden.

Unter Einbeziehung von 90.000 Euro die KIM noch an die Stadt erstatten muss -für die im Rahmen des Spielplatzbaus an der KITA AM BREUL durch den Spielplatzbauer errichteten Parkplatzflächen – verbleibt eine Lücke von 83.800 Euro bei der Etatstelle KITA Spielplätze. Aus den o. g. Gründen bestehen auf der Etatstelle „öffentliche Spielplätze“ diese Mittel bereit und können somit zur Deckung herangezogen werden. Da noch kleinere Schlußrechnungsbeträge ausstehen wird ein Deckungsbeschluss über 85.000 Euro vorgeschlagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2016	169.200,00	Produkt:	061110
Bisher angeordnet und beauftragt	343.000,00	Kostenstelle: Sachkonto:	401032 0960010
Noch verfügbar	-173.800,00	I-Nr	4010206
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Magistrates am 31.10.2016

Zu TOP : 9
Verlegung von zwei Bushaltestellen / *APL*
Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO
Vorlage: FB 5/832/2016

Beschluss:

Der Magistrat beschließt zur Verlegung von zwei Bushaltestellen in Petterweil und Kloppenheim außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO bei I-8010006 „Verlegung von Bushaltestellen“. Die Deckung erfolgt bei I-8010004 „Bahnhofumfeld Überarbeitung“. Die Fa. Senzel, Niddatal, wird mit der Errichtung der beiden barrierefreien Bushaltestellen beauftragt.
Die Auftragssumme beträgt € 30.540,06 inkl. MwSt.

Herrn Böing/
Herrn Stöhr
Herrn Dahlheimer – überplanmäßige Ausgaben

F.d.R.



Horn

Karben, 26.10.2016

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: I/FB5 Bearbeiter: Jochen Stöhr Verfasser Ekkehart Böing	Vorlagen-Nummer: FB 5/832/2016
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	31.10.2016	

Gegenstand der Vorlage

Verlegung von zwei Bushaltestellen / Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt zur Verlegung von zwei Bushaltestellen in Petterweil und Kloppenheim außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO bei I-8010006 „Verlegung von Bushaltestellen“. Die Deckung erfolgt bei I-8010004 „Bahnhofumfeld Überarbeitung“.

Die Fa. Senzel, Niddatal wird mit der Errichtung der beiden barrierefreien Bushaltestellen beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt € 30.540,06 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Mit der Fahrplanumstellung Mitte Dezember 2016 erfolgen zwei Neuerungen im Busverkehr der Stadt Karben.

In Petterweil soll im Ortszentrum zukünftig auch der Regional-Schnellbus x27 von/nach Bad Homburg halten. Dazu ist die Bushaltestelle „Alte Heerstraße“ in die Sauerbornstraße zu verlegen, damit der von Ober-Erlenbach kommende x27 sowie der Stadtbus 73 dort halten können.

Im Zuge der Erschließung der Verbrauchermärkte im Innenstadtbereich, ist auch in Fahrtrichtung Bahnhof die Haltestelle „Kino“ zum City-Center zu verlegen (siehe Beschlussfassung StVV (siehe FB5/785/2016)). Um die Fußwege zu den Verbrauchermärkten kurz zu halten, wird zusätzlich eine Fußwegeverbindung errichtet.

Beide Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut, da die Kommunen gemäß ÖPNV-Gesetz dazu verpflichtet sind.

Für die Baumaßnahmen wurden, im Rahmen einer Preisabfrage, vier Angebote abgefragt. Folgende Angebote liegen vor

- | | | |
|----|-------------------------------|-------------|
| 1) | Fa. Senzel, Niddatal | € 30.540,06 |
| 2) | Fa. H. Matthias, Kelkheim/Ts. | € 34.827,73 |
| 3) | Fa. Domotec, Karben | € 41.281,10 |

4) Fa. Leinberger, Büdingen € 41.293,00

Das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat die Fa. Senzel, Niddatal

Da die Verlegung der Bushaltstellen im letzten Jahr haushaltstechnisch nicht geplant war, müssen außerplanmäßige Ausgaben beantragt werden. Die Deckung der Kosten erfolgt über I-8010004. Dort stehen noch Mittel in Höhe von 49.600 € zur Verfügung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 30.540,06 €

HH 2016	0,00	Produkt:	122010
Bisher angeordnet und beauftragt	0,00	Kostenstelle: Sachkonto:	801001 0613010
Noch verfügbar	0,00	I-Nr	8010006
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Erfassungsbeleg

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 5. Sitzung des Magistrates am 27.06.2016

Zu TOP : 1
IT - Systemumgebung (Telefonanlage usw.)
hier: Vergabe
Vorlage: FB 1/739/2016

*4 PL 50.000 - €
(siehe nachfolgende Seiten)*

Die Magistratsmitglieder erhalten die Vorlage zu diesem TOP. Herr Manuel Peña Bermúdez stellt die grobe Planung dar und informiert über das Ausschreibungs- und Bieterverfahren. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Wollny teilt Verwaltungsleiter Schenk mit, dass Telefonapparate der Firma Alcatel installiert werden.

Beschluss:

Die Firma COMplan+service (Walter-Oehmichen-Straße 18; 68519 Viernheim) wird beauftragt, die Arbeiten gemäß Ausschreibung vom 12.05.2016 zur IT - Systemumgebung (Telefonanlage usw.) der Standorte Bürgerzentrum, Stadtwerke Verwaltung, Bauhof und Kläranlage zur einen Angebotspreis von 137.988,83 € als Investition und 27.060,60 € als Wartung auf fünf Jahre, also insgesamt 165.049,43 € inkl. MwSt. vor zu nehmen.

FB 2 - Herrn Dahlheimer

F.d.R.



Horn

Karben, 27.06.2016

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.: I/1/046.20 Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 1/739/2016
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	27.06.2016	

Gegenstand der Vorlage
IT - Systemumgebung (Telefonanlage usw.)
hier: Vergabe

Beschlussvorschlag:

Die Firma COMplan+service (Walter-Oehmichen-Straße 18; 68519 Viernheim) wird beauftragt, die Arbeiten gemäß Ausschreibung vom 12.05.2016 zur IT – Systemumgebung (Telefonanlage usw.) der Standorte Bürgerzentrum, Stadtwerke Verwaltung, Bauhof und Kläranlage zur einen Angebotspreis von 137.988,83 € als Investition und 27.060,60 € als Wartung auf fünf Jahre, also insgesamt 165.049,43 € vor zu nehmen.

Sachverhalt:

Die Verträge der Telekommunikationssysteme (Telefonanlagen) der Standorte Bürgerzentrum Stadtwerke Verwaltung, Bauhof und Kläranlage laufen zum 31.12.2016 aus. Eine Verlängerung der Verträge ist nicht möglich da uns der jetzige Anbieter mitgeteilt hat das ein Support ab 2017 auf Grund des Alters der Anlagen nicht möglich ist.

Im April 2016 erfolgte ein Interessenbekundungsverfahren zu dem sich 14 Firmen beworben haben. Nach formaler Prüfung wurden 5 Firmen ausgeschlossen und 9 Firmen am 12.05.2016 zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Die Submission fand am 07.06.2016 statt, zu der 3 Angebote vorlagen.

Ein Angebot musste nach der formalen Prüfung ausgeschlossen werden da dieses gegen die VOL §13 Absatz 3 verstößt.

Die Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

1. COMplan+service, Viernheim 165.049,43€ (inkl. Wartung)
2. NTA, Mainz 191.127,46€ (inkl. Wartung)

X Die zusätzliche Deckung der Investitionen von 137.988,83 € (exkl. Wartung) erfolgt wie folgt:

1. 50.000€ Übertragung I-Mittel (1010107 Telefonanlage) aus 2015

X

2.	50.000€	Minderausgaben I-Mittel (2010512 Wertstoffhof Umbau, Erweiterung)
3.	13.443€	Anteil Stadtwerke Verwaltung
4.	26.643€	Anteil Stadtwerke Kläranlage
5.	3.102€	Anteil Stadtwerke Bauhof
6.	6.204€	Anteil KIM

Das Honorar für die Beratungsfirma GPC in Höhe von 12.495,00 € wurde bereits im Februar 2015 beschlossen. Die Kosten werden auch auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt. Die Verteilung erfolgt wie folgt:

1.	8.746,50€	Stadt Karben (Deckung durch vorgenannte Investitionsmittel)
2.	1.353,63€	Stadtwerke Verwaltung
3.	1.457,75€	Stadtwerke Kläranlage
4.	312,38€	Stadtwerke Bauhof
5.	624,75€	KIM Karben

Bisher hatten wir jährliche Mietkosten von 14.048,80 € (für alle Bereiche). Zukünftig haben wir für alle Bereiche jährliche Wartungskosten von 5.412,12 € zzgl. Abschreibungskosten (Afa) von ca. 9.000,- € jährlich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 165.049,43€ (inkl. Wartung)

HH 2016	10.000€	Produkt:	101010
Bisher angeordnet und beauftragt	0,00€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	10.000€	I-Nr	1010107

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Darstellung der Folgekosten:

Es wird ein Wartungsvertrag über 60 Monate abgeschlossen zu einem Preis von 5.412,12 € jährlich (27.060,60 €).

Abschreibungskosten (Afa) von ca. 9.000,- € jährlich.

Anlagenverzeichnis: